99012012141000, 99012012141000

Einsicht in einen Flächennutzungsplan nehmen

Heruntergeladen am 18.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/121316375/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012012141000, 99012012141000
Leistungsbezeichnung I	Einsicht in einen Flächennutzungsplan nehmen
Leistungsbezeichnung II	Einsicht in einen Flächennutzungsplan nehmen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Infrastruktur, Bauleitplan, Baugenehmigung, Bauplanung, Infrastrukturvorhaben, Bauvorhaben, Bauleitplanung, F-Plan, Großbauprojekt, Bauprojekt, FNP, Flächennutzungsplan
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Bereitstellung (141)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erschließung und Infrastruktur (2050300), Hausbau

Modul	Sachverhalt
	und Immobilienerwerb (1050100), Standortsuche (2050200), Standortsuche und Standortwahl (2010600)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.07.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__6a.html
Teaser	Sie haben das Recht in einen Flächennutzungsplan Einsicht zu nehmen.
Volltext	Der Flächennutzungsplan • ist ein vorbereitender Bauleitplan und Basis für einen Bebauungsplan. • hat keine rechtlich bindende Bedeutung. Im Flächennutzungsplan wird die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung einer Gemeinde festgelegt. Der Plan zeigt also, wie jeder Teil des Gemeindegebiets genutzt werden soll. Nutzungsmöglichkeiten sind • Wohnen, • Gewerbe, • Verkehr, • Infrastruktur, • Erholung oder • Natur und Umwelt. Neue oder jüngst geänderte Flächennutzungspläne können Sie im Internet einsehen. Stellt die verantwortliche Kommune den gewünschten Flächennutzungsplan noch nicht im Internet bereit, haben Sie ein Recht darauf, diesen bei der Kommune einsehen zu können. Der Flächennutzungsplan besteht im Allgemeinen aus: • Angabe der Planungsziele, • verschiedenen Karten zur • Flächennutzung, Erschließung oder Umwelt, • Legende zu den Karten sowie • Begründung mit beispielsweise Angabe der Entscheidungen und Überlegungen.
Erforderliche Unterlagen	Keine

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Keine
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie können die Inhalte und ergänzenden Dokumente von Flächennutzungsplänen online oder vor Ort in der zuständigen Behörde einsehen. Möchten Sie die Flächennutzungspläne vor Ort einsehen, müssen Sie hierzu in der Regel einen Termin mit der zuständigen Behörde vereinbaren.
Bearbeitungsdauer	Es gibt keine Bearbeitungsdauer, insofern der Flächennutzungsplan bereits online verfügbar ist.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	Keine
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Es sind keine Rechtsbehelfe vorgesehen.
Kurztext	• Flächennutzungsplan Bereitstellung • Flächennutzungsplan muss für jeden zur Einsicht bereitzuhalten sein • geänderte und neue Flächennutzungspläne werden im Internet bereitgestellt • ist ein vorbereitender Bauleitplan und Basis für einen Bebauungsplan • hat keine rechtlich bindende Bedeutung • Flächennutzungsplan • im Flächennutzungsplan wird die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung einer Gemeinde festgelegt, also wie jeder, Teil des Gemeindegebiets genutzt werden soll • Wohnen, • Gewerbe, • Verkehr, • Infrastruktur, • Erholung oder • Natur und Umwelt • Nutzungsmöglichkeiten sind • Angabe der Planungsziele • verschiedenen Karten zur • Flächennutzung, Erschließung oder Umwelt

Modul	Sachverhalt
	• Legende zu den Karten • Begründung mit z.B. Angabe der Entscheidungen und Überlegungen • Flächennutzungsplan besteht im Allgemeinen aus: • zuständig: örtlich zuständige Kommune, in der das im Flächennutzungsplan beschriebene Gebiet liegt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Einsicht in einen Flächennutzungsplan nehmen